

Nr. 100/2009

Interpellation Portmann/Rey: China-Granit für die Südstrasse

Eingang: 9. September 2009

Zuständiges Departement: Baudepartement

Beantwortung

Die Interpellation Portmann/Rey "China-Granit für die Südstrasse" wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde für die Trottoir-Strassen-Abgrenzung China-Granit eingesetzt, nur weil dieser billiger als einheimischer ist?

Die Rampen der 20 m langen Trottoirüberfahrt der Einmündung Hackenrainstrasse in die Südstrasse wurde mit Schalensteinen Granit Typ 12 Spez realisiert. Dieser Stein ist wegen seiner Grösse sehr beliebt für die Realisierung von Randabschlüssen und Trottoirüberfahrten. Er ist in den Normalien der kantonalen Dienststelle Verkehr+ Infrastruktur (vif) dargestellt und wird deshalb im Kanton Luzern häufig verwendet. Die ausführende Bauunternehmung Marti AG bezog die Steine für die Südstrasse bei der Natura Stein AG in Zell LU. Gemäss Angabe des Steinlieferanten ist der Schalenstein Granit Typ 12 Spez nur aus chinesischer Produktion erhältlich. Schweizerische oder europäische Steinbrüche bieten diesen Steintyp nicht an. Hätten die Steine in der Schweiz beschafft werden können, wären preisliche Argumente bei einer so geringen Menge, wie sie in der Südstrasse eingebaut wurde, kaum ins Gewicht gefallen.

2. Ist dem Gemeinderat bewusst, unter welchen Bedingungen diese Steine verarbeitet werden?

Nach Angabe der Natura Stein AG leistet sie einen Beitrag zur verantwortungsvollen, sozialen Beschaffung in der globalen Natursteinindustrie, indem sie Partner von Fair Stone ist. Fair Stone ist ein internationaler Sozial- und Umweltstandard für die globale Natursteinindustrie. Hinter Fair Stone stehen die WiN=WiN Agentur für globale Verantwortung und die Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit (IVSS). Mit der Fair Stone Partnerschaft soll ein nachhaltiger und fairer Handel in der globalen Natursteinbranche gefördert und Forderungen von Kunden, Medien und der Zivilgesellschaft nach angemessenen Bedingungen bei Produktionen und Einkauf unterstützt werden. Ziel ist die Verbesserung von Arbeitsbedingungen in Steinbrüchen und weiterverarbeitenden Betrieben in Entwicklungs- und Schwellenländern mit einer nachhaltigen Globalisierung:

- Keine ausbeuterische Kinderarbeit
- Keine Zwangsarbeit
- Einhaltung von ILO-Konventionen
- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Schutz von Umwelt und natürlichen Ressourcen

3. *Hat sich der Gemeinderat darüber Gedanken gemacht, wie viel Energie es braucht dieses Material bis nach Kriens zu schaffen?*

Der Gemeinderat hat die Realisierung eines Strassenprojekts in Auftrag gegeben und direkt keine Steine beschafft. Die Erörterung der Frage von zu tiefen Transportkosten in unserer globalisierten Welt würde den Rahmen dieser Interpellation sprengen.

4. *Werden bei Bauvorhaben Faktoren wie Menschlichkeit, soziale Aspekte, Energieverbrauch, Umweltbelastung u.s.w. in Betracht gezogen?*

Es ist bei der öffentlichen Beschaffung von Leistungen nicht einfach, sogenannte weiche Kriterien wie soziale Aspekte und Energieverbrauch / Umweltbelastung (z.B. Anfahrtsweg der Unternehmung) in die Bewertung für das wirtschaftlich günstigste Angebot einzubeziehen. Noch schwieriger zu bewerten ist der Einkauf von Materialien durch eine Unternehmung. Wenn die Produkte in der Submission von der ausschreibenden Instanz vorgeschrieben werden, sind im öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Abkommen mit der Welthandelsorganisation WTO Grenzen gesetzt. Bei Submissionen im öffentlichen Beschaffungswesen ist es nur zulässig, die Lieferung und Verwendung eines bestimmten Produkts durch den Besteller vorzuschreiben, wenn auch ein gleichwertiges Produkt akzeptiert wird. Der Gemeinderat geht davon aus, dass seine Kunden beim Einkauf von Materialien in der Regel Eigenverantwortung zeigen.

5. *Werden und wurden bei Bauvorhaben der Gemeinde auch noch andere Materialien aus fernen Ländern in grösseren Mengen nur wegen dem Preis den einheimischen vorgezogen?*

Dem Gemeinderat ist kein Fall bekannt. Es ist aber eine Tatsache, dass viele Baustoffe und viele Produkte unseres täglichen Bedarfs aus dem Ausland importiert werden.

6. *Müssen Anbieter, welche bei der Gemeinde Arbeiten ausführen, die Herkunft ihrer Werkstoffe deklarieren?*

Wenn es in der Submission nicht ausdrücklich verlangt wird, besteht in der Regel keine Deklarationspflicht über die Herkunft von Werkstoffen. Eine Ausnahme sind Gebäude, die nach Minergie Eco realisiert und zertifiziert werden. Für das Zertifikat muss die Ökobilanz der Baustoffe nachgewiesen werden

Der Gemeinderat wird in Zukunft verlangen, dass bei grösseren Projekten die wichtigsten Materialien oder Baustoffe, deren Herkunft kritisch sein könnten, in der Submission deklariert werden müssen. Er wird dies in den allgemeinen Bedingungen der Planer (Architekten, Ingenieure) einbauen, da in der Regel diese für die Erstellung der Submissionsunterlagen verantwortlich sind.

Zudem wird der Gemeinderat prüfen, wie weit er bei seinen internen Weisungen für die Beschaffung verbindliche Kriterien erlassen kann, die den Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien garantieren. Das könnte für sämtliche Vergaben wie Material- und Geräteeinkauf, Bau-, Planungs-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge sowie Leistungsvereinbarungen gelten, indem jeder Fachbereich die Labels und Kriterien auswählt, die für ihn relevant sind.